



Betreff

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Abwägung Vorentwurf

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 05.02.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	27.02.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	10.03.2020	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	25.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Abwägung

Lorenz
Bürgermeister

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Linden- hof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

frühzeitige Beteiligung

25.11.2019 bis 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Stadt Burg Stargard

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes

der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof

-Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

Anlage zur frühzeitigen Behördenbeteiligung (25.11.2019 – 03.01.2020)

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung	03.06.2019		x					
2	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/ Kreisplanung Bauleitplanung	27.01.2020	x		x	x			
3	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	Keine Stellungnahme abgegeben							
4	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung	Keine Stellungnahme abgegeben							
5	e.dis AG	25.11.2019		x	x	x			
6	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	19.12.2019			x	x			
7	Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern	Keine Stellungnahme abgegeben							

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
8	GDMcom	10.12.2019		x					
9	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost	Keine Stellungnahme abgegeben							
10	Industrie- und Handwerkskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg Vorpommern	03.01.2020		x					
11	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH – Vodafone	16.12.2019		x					
12	Landesamt für Denkmalpflege M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
13	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	03.12.2019		x					
14	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	21.11.2019		x	x	x			
15	Bergamt Stralsund	Keine Stellungnahme abgegeben							
16	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	16.12.2019		x	x	x			
17	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts-	10.12.2019		x					
18	Straßenbauamt Neustrelitz	21.11.2019		x					
19	Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense	Keine Stellungnahme abgegeben							

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
20	Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (in Verbindung mit lfd Nr. 6 – neu.sw)	19.12.2019							
21	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	04.12.2019	x		x	x			
22	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	Keine Stellungnahme abgegeben							
23	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg	Keine Stellungnahme abgegeben							
24	Hauptzollamt Neubrandenburg	13.12.2019		x					
25	GASCADE Gastransport GmbH	28.11.2019	Weitere Beteiligung	x					

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land	21.11.2019		x					
N2	Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land	21.11.2019		x					
N3	Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land	21.11.2019		x					

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N4	Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land	21.11.2019		x					
N5	Stadt Neubrandenburg Stadtentwicklung Wirtschaft und Stadtentwicklungsplanung	13.01.2020		x					
N6	Gemeinde Blankensee über Amt Neustrelitz-Land	Keine Stellungnahme abgegeben							
N7	Gemeinde Möllenbeck über Amt Neustrelitz-Land	28.11.2019 (Eingang 17.12.2019)		x					
N8	Amt Woldegk Stadt Woldegk	25.11.2019		x					
N9	Gemeinde Sponholz über Amt Neverin	Keine Stellungnahme abgegeben							

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
	Öffentlichkeit	Keine Stellungnahme abgegeben							

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Linden- hof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

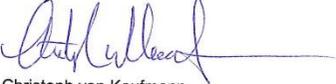
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 1

frühzeitige Beteiligung vom 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p data-bbox="280 178 801 209">Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <div data-bbox="376 279 1041 430" style="text-align: center;">  <p data-bbox="383 320 741 395">Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p> <p data-bbox="712 279 884 395">LIEFERGANG 05. Juni 2019</p> </div> <p data-bbox="383 459 772 475"><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Helmut-Just-Str. 4 - 17036 Neubrandenburg</small></p> <div data-bbox="383 501 1131 651" style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="383 501 571 580"> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="913 517 1131 651"> <p>Bearbeiter: Manfred Sasse Telefon: (0395) 777 551-107 E-Mail: manfred.sasse@afrlms.mv-regierung.de Mein Zeichen: ARL MS D1 ROK-Reg.-Nr.: 4_073/93 Datum: 03.06.2019</p> </div> </div> <p data-bbox="383 699 1093 740">Landesplanerische Stellungnahme zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p data-bbox="383 756 1093 820">Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes – BüGemteilG M-V vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 258)</p> <p data-bbox="383 852 1093 954">Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p data-bbox="383 991 965 1070">Folgende Unterlagen haben vorgelegen: - Anschreiben mit Kurzdarstellung der Änderung des FNP - Aufstellungsbeschluss Nr. 19/009 der Stadtvertretung zur Änderung des FNP - zeichnerische Darstellung zum Geltungsbereich der Planänderung</p> <p data-bbox="383 1107 779 1129">Zur Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p data-bbox="383 1145 1093 1342">Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ für die Entwicklung eines Wohngebiets auf Teilflächen ehemals überwiegend gewerblich genutzter Flächen im Ortsteil Quastenberg. Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das betreffende Gebiet als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 ist die Änderung der baunutzungsrechtlichen Darstellung für die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Flächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard erforderlich. Im Ergebnis soll das Gebiet als Wohnbaufläche (W) dargestellt werden.</p> <div data-bbox="383 1378 1077 1433" style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div data-bbox="383 1378 510 1433"> <p>Hausanschrift: Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="831 1378 1077 1433"> <p>Telefon: (0395) 777 551-100 Telefax: (0395) 777 551-101 E-Mail: poststelle@afrlms.mv-regierung.de</p> </div> </div>	<p data-bbox="1272 325 2078 405">Die Landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben. Diese Stellungnahme ist nicht abwägungsrelevant.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p>Zum konkreten Vorhaben wurde im Rahmen der Planungsanzeige gemäß § 17 LPlG M-V zum Bebauungsplan Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ mit Schreiben vom 03.06.2019 Stellung genommen.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass das Vorhaben den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht, wenn die Belange zum siedlungsbezogenen Immissionsschutz ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard entspricht daher unter dieser Voraussetzung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p>  <p>Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>nachrichtlich: - Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt / SG Kreisplanung - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Referat 360 (per E-Mail)</p>	<p>Es wird mitgeteilt, „Wenn die Belange zum siedlungsbezogenen Immissionsschutz ausreichend berücksichtigt werden, entspricht die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.“</p> <p>Dieser Punkt wird im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag												
2.	<p data-bbox="280 178 768 207">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <div data-bbox="387 295 904 403"> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat</p> </div> <div data-bbox="1032 292 1140 424">  </div> <p data-bbox="387 426 694 459">Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p> <hr/> <div data-bbox="387 512 593 593"> <p>Stadt Burg Stargard über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="730 494 1014 622"> <p>Regionalstandort /Amt /SG Waren (Müritzt) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schulz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <div data-bbox="387 686 1050 721"> <table border="0"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Mein Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>11. November 2019</td> <td>5106/2019-502</td> <td>27. Januar 2020</td> </tr> </table> </div> <p data-bbox="387 762 965 786">5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="387 805 1070 845">hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p data-bbox="387 882 1081 922">Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p data-bbox="387 941 1099 1037">Die Stadt Burg Stargard führt hierzu als ersten Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung dient vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p data-bbox="387 1056 1075 1115">Zur Aufstellung der 5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Vorentwurf mit Begründung (Stand: 01. August 2019) zugesandt und um entsprechende Rückäußerung gebeten.</p> <p data-bbox="387 1134 1093 1193">Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text und der Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="387 1228 544 1249">I. Allgemeines</p> <p data-bbox="387 1268 1097 1345">1. Die Stadt Burg Stargard hat ihre Entwicklungsziele bereits in einem Flächennutzungsplandokumentiert. Dieser hat mit Ablauf des 04. Juni 2006 Rechtswirksamkeit erlangt und unterlag bereits mehreren Änderungen, welche die durch aktuell vorliegende Änderungsplanung in Rede stehenden Flächen aber nicht betreffen.</p> <hr/> <p data-bbox="387 1377 649 1393"><small>Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</small></p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="387 1393 481 1476"> <small>Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritzt) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65968 IBAN: DE 5715 0501 0008 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN</small> </td> <td data-bbox="600 1393 712 1433"> <small>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin</small> </td> <td data-bbox="757 1393 869 1433"> <small>Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz</small> </td> <td data-bbox="913 1393 1052 1433"> <small>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg</small> </td> </tr> </table>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum		11. November 2019	5106/2019-502	27. Januar 2020	<small>Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritzt) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65968 IBAN: DE 5715 0501 0008 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN</small>	<small>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin</small>	<small>Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz</small>	<small>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg</small>	<p data-bbox="1272 323 1881 352">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 1005 1657 1034">I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p data-bbox="1272 1058 1332 1082">zu 1.</p> <p data-bbox="1272 1106 2056 1165">Es wird mitgeteilt, dass es einer Änderung des FNP zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bedarf.</p> <p data-bbox="1272 1189 2056 1248">Das hat die Stadt mit der Aufstellung der 5. Änderung eingeleitet.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum											
	11. November 2019	5106/2019-502	27. Januar 2020											
<small>Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritzt) Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-65968 IBAN: DE 5715 0501 0008 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN</small>	<small>Regionalstandort Demmin Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin</small>	<small>Regionalstandort Neustrelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz</small>	<small>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg</small>											

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p>Auf Grund aktueller Gegebenheiten ist eine erneute Änderung im Bereich des Ortsteils Quastenbergr erforderlich. Für Teilbereiche des o. g. Plangebietes führt die Stadt zurzeit ein Planverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch mit dem Ziel weitere Wohnbauflächen zu entwickeln. Entsprechend bedarf es einer Änderung der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 03. Juni 2019 liegt mir vor. Danach entspricht die o. g. Flächennutzungsplanänderung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltschutzbelange für die Umweltprüfung erforderlich ist (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p>Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeht im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB folgende Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht ergeht zu vorliegendem Vorentwurf der o. g. Planänderung folgende Stellungnahme.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Aus naturschutzrechtlicher sowie -fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Anpassung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Die naturschutzrechtlichen Auswirkungen der geplanten Bebauung, die mit der Flächennutzungsplanänderung einhergehen, werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht untersucht.</p> <p><u>Artenschutz</u> Die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung eingereichten artenschutzrechtlichen Betrachtungen sind für eine erste Beurteilung im Zuge der FNP-Änderung ausreichend, jedoch sind die unter Ziffer 2.3.3 und 3.2.4 formulierten Aussagen nicht beurteilungsfähig für eine artenschutzrechtliche abschließende Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die beabsichtigte Bebauung des Geländes. Daher ist im Umweltbericht des Bebauungsplans ein umfassender und prüffähiger artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten. In diesem Fachbeitrag ist zu prüfen, ob durch die Planung streng geschützte Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und einheimische, wildlebende Vogelarten beeinträchtigt werden können.</p> <p>In den vorliegenden, unter Ziffer 2.3.3 aufgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden zwar schon artenschutzfachliche Vor-Ort-Begehungen erwähnt, aus diesen ist jedoch nicht zu erkennen, wie und im welchen Umfang diese Untersuchungen zum Vorkommen o. g.</p>	<p>zu 2.</p> <p>Das Vorhaben entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>Siehe dazu auch unter Nr. 1 dieser Übersicht.</p> <p>II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Zu 1. Naturschutzrechtlicher Sicht und fachlicher Sicht <u>Eingriffsregelung</u> Aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Belange werden im Bebauungsplan behandelt.</p> <p><u>Artenschutz</u> Der Artenschutzfachbeitrag wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p>Artengruppen vorgenommen wurden. Aus den Formulierungen (z. B. über mögliche Vorkommen von gebäudebewohnenden Arten wie Kleinvogel und Fledermäuse) ist außerdem zu entnehmen, dass die Betrachtungen nur oberflächlich und zu einem für eine Erfassung der Arten ungünstigen Zeitpunkt durchgeführt wurden. Andere Arten wurden augenscheinlich nur im Rahmen einer Potentialanalyse betrachtet.</p> <p>Es empfiehlt sich vor der Neubearbeitung des aFB den genauen Untersuchungsumfang mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (Ansprechpartner: Herr Simon, Tel. 0395/ 57087-3235).</p> <p>2. Aus wasserrechtlicher Sicht wird auf Folgendes hingewiesen.</p> <p>Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend § 54 des WHG als Abwasser einzustufen.</p> <p>Die Beseitigungs- und Überlassungspflicht entfällt für Niederschlagswasser, wenn dieses verwertet oder versickert wird oder im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird.</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen ist das Niederschlagswasser der künftigen Wohnbauflächen ortsnah zu versickern oder direkt über eine Vorklärun (Sandfang) in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>Ungefasstes und nicht belastetes Niederschlagswasser, welches unmittelbar am Ort des Anfalls großflächig versickert, ist kein Gewässernutzungstatbestand und damit nicht erlaubnispflichtig. Zu beachten sind aber auch in diesen Fällen die topografischen Gegebenheiten und die Gefahr eines oberflächigen Abflusses.</p> <p>Für die Ableitung des unbelasteten Niederschlagswassers über eine Versickerungsanlage (Rigole, Schacht usw.) in das Grundwasser ist ein Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu stellen. Die Sickerleistung ist mit einem Gutachten nachzuweisen.</p> <p>Die Einleitung von Niederschlagswasser in den zentral gelegenen Teich stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 4 WHG dar, die gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer wasserbehördlichen Erlaubnis bedarf. Die notwendigen Antragsunterlagen zur Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis sind bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einzureichen.</p> <p>Der Überlauf des Teiches, gelegen in der Gemarkung Quastenbergr, Flur 1, Flurstück 23/4, ist ein Gewässer zweiter Ordnung, Rohrleitung L140/2, im Bestand der zu unterhaltenden Gewässer des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“. Vor Umsetzung von Baumaßnahmen auf dem genannten Flurstück ist der genaue Verlauf der Rohrleitung unter Einbeziehung des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes festzustellen.</p> <p>Von der Rohrleitungsstrasse ist ein beidseitiger Abstand von 5 m von jeglicher Bebauung freizuhalten, dies gilt auch für Einfriedungen und dauerhafte Bepflanzungen.</p> <p><u>Begründung:</u> Für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten sowie zur Vermeidung von Havarien wird gemäß § 100 WHG ein ausreichender Abstand zum Gewässer gefordert. Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind gemäß § 36 WHG so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.</p>	<p>zu 2. Wasserrechtliche Sicht</p> <p>Niederschlagswasser</p> <p>Ein Konzept wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes erarbeitet. Abstimmungen sind bereits erfolgt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p style="text-align: center;">Seite 4 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p>Gemäß § 40 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 63 Satz 1 Nr. 2 LWaG M-V obliegt dem zuständigen Wasser- und Bodenverband die Unterhaltungslast für diese Gewässer. Deshalb ist der Wasser- und Bodenverband in die Umsetzung der Maßnahme mit einzubeziehen.</p> <p>3. Seitens der unteren Bodenschutz- Abfallbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Abbruch- und Baumaßnahmen anfallender unbelasteter Bauschutt einer zugelassenen Bauschuttaufbereitungsanlage zuzuführen ist. Eine Verbringung auf eine für Hausmüll oder hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zugelassene Deponie ist untersagt (§ 18 AbfWG M-V).</p> <p>Vor Beginn der Umbau-, Abbruch- und Sanierungsarbeiten ist eine Überprüfung auf das Vorhandensein asbesthaltiger Materialien und Bauteile erforderlich. Bei Abbruch, Transport und bei Ablagerung von Zementasbestbestandteilen (Abf.Schl.Nr. 170105) sind die Forderungen der TRGS 519 strikt einzuhalten.</p> <p>Nachweislich kontaminierter Straßenaufbruch, Bauschutt oder Bodenaushub ist als gefährlicher Abfall einzustufen und darf nur in dafür zugelassene Anlagen durch entsprechende Unternehmen entsorgt oder behandelt werden.</p> <p>Zu diesen gefährlichen Abfällen zählen auch Teerpappen bzw. mit Teerpappen behaftete Baustoffe, teerhaltige Isolierpappen bzw. teerhaltiger Straßenaufbruch.</p> <p>Falls bei Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z.B. abartiger, muffiger Geruch, anormale Färbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.</p> <p>Die im Teil 2 „Auswirkungen auf die Umwelt“ des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ unter Punkt 3.2.1. Schutzgut Boden dargestellten Empfehlungen sind umzusetzen.</p> <p>III. Sonstige Hinweise</p> <p>Weiterhin möchte ich bereits zum vorliegenden Vorentwurf der 5. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard folgende Hinweise für die Weiterentwicklung bzw. zum durchzuführenden Verfahren geben:</p> <p>1. Aus Sicht des bautechnischen Brandschutzes wird auf folgende grundsätzliche Aspekte hingewiesen.</p> <p>Grundlage für eine mögliche Bebauung ist eine gesicherte Löschwasserversorgung. Es wird von der Einhaltung der Hydranten Richtlinie ausgegangen.</p> <p>Zur Sicherung des § 4 LBauO M-V müssen die Baugrundstücke an einer öffentlichen Verkehrsfläche anschließen.</p> <p>2. Unter dem Gesichtspunkt der gebotenen Normenklarheit möchte ich hier im Wesentlichen auf die folgenden grundsätzlichen Aspekte verweisen:</p>	<p>zu 3. Bodenschutz</p> <p>Die Hinweise betreffen die Ausführungsarbeiten zur Umsetzung des Vorhabens. Sie werden in die Begründung der Verbindlichen Bauleitplanung – Bebauungsplan – aufgenommen, weil sie erst dann in dem nachfolgenden Umsetzungsprozess relevant sind.</p> <p>III. Sonstige Hinweise</p> <p>1. Brandschutz</p> <p>Diese Hinweise wird in die Begründung aufgenommen, denn er ist bei dem nachfolgenden Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan zu beachten.</p> <p>2. Normenklarheit</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Die Rechtsgrundlagen werden korrigiert.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p data-bbox="831 272 1099 288">Seite 6 des Schreibens vom 27. Januar 2020</p> <p data-bbox="394 331 1061 371">Darüber hinaus sind auch die Anforderungen an den gemäß § 2a BauGB zu erarbeitenden Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB qualifiziert bzw. erweitert worden.</p> <p data-bbox="394 469 472 485">Im Auftrag</p>  <p data-bbox="394 544 528 584">Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <hr data-bbox="311 687 338 695"/>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p>e.dis AG</p>  <p>EDIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree</p> <p>stadtbau.architekten Architekt BDA Herrn Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Altentreptow, 25. November 2019</p> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Unsere Stellungnahme unter dem Aktenzeichen Alt. 1808/2019 (Bei zukünftigem Schriftwechsel bitte stets angeben.)</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. November 2019 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Im Rahmen vorhabenkonkreter Planungen halten wir deshalb eine Rücksprache mit uns für erforderlich.</p> <p>Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Gas-/Fernmeldeleitungs- und Anlagenbestand. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten.</p> <p>Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.</p> <p>1/3</p> <div style="text-align: right;"> <p>EINGANG (5)</p> <p>28. NOV. 2019</p> <p>E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Müritz-Oderhaff Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow</p> <p>Markus Harke T 03961 2291-2341 F 03961 2291-3030 markus.harke @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-M-NA-MH</p> <p>Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht: Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 Ust.Id. DE285351013 Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 1706 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33HAN</p> </div>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p data-bbox="280 178 389 204">e.dis AG</p>  <p data-bbox="407 501 943 580">Wir möchten Sie an dieser Stelle auf im anhängenden Lageplan erkennliche unsererseits in Planung bzw. im Bau befindliche Vorhaben hinweisen. Bitte berücksichtigen Sie diese Anlagen und den dafür notwendigen Bauraum in Ihren Planungen.</p> <p data-bbox="407 603 931 699">Bei Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Niederspannungsnetz werden innerhalb geschlossener Bebauungen grundsätzlich Kabel verlegt. Dabei ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit nicht davon auszugehen, dass auch vorhandene Ortsnetze in Freileitungsbauweise generell verkabelt werden.</p> <p data-bbox="407 721 931 801">Für den Anschluss von Neukunden werden unsere Nieder- und Mittelspannungsnetze entsprechend der angemeldeten Leistung und der jeweils geforderten Versorgungssicherheit ausgebaut bzw. erweitert und gegebenenfalls neue Transformatorenstationen errichtet.</p> <p data-bbox="407 823 931 887">Vorzugsweise werden dafür vorhandene bzw. im öffentlichen Bauraum befindliche Leitungstrassen genutzt und Möglichkeiten der koordinierten Leitungsverlegung mit anderen Versorgungsleitungen geprüft.</p> <p data-bbox="407 909 898 948">Für neu zu errichtende Transformatorenstationen werden grundsätzlich Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, genutzt.</p> <p data-bbox="407 970 943 1027">Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine konkreten Bebauungspläne vor, so dass es uns nicht möglich ist, über perspektivisch benötigte Flächen für neue Trassen bzw. Stationsstandorte Aussagen zu treffen.</p> <p data-bbox="407 1050 931 1088">Auf jeden Fall sollten bei zukünftigen Planungen unsere vorhandenen Leitungstrassen und Stationsstandorte berücksichtigt und gesichert werden.</p> <p data-bbox="407 1110 931 1168">Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <ol data-bbox="407 1190 931 1292" style="list-style-type: none"> 1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“ 2. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Freileitungen der E.DIS Netz GmbH“ <p data-bbox="407 1375 434 1398">2/3</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p data-bbox="280 178 392 204">e.dis AG</p>  <p data-bbox="414 480 922 523">3. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH“</p> <p data-bbox="414 560 936 603">Für Rückfragen stehen Ihnen in unserem Standort Altentreptow des Regionalbereiches unsere Mitarbeiter/in gern zur Verfügung.</p> <p data-bbox="414 662 593 683">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="414 703 548 724">E.DIS Netz GmbH</p> <div data-bbox="398 762 734 847">  Ingo Krüger  Markus Harke </div> <p data-bbox="414 1374 443 1394">3/3</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH</p> <p>Seite 2 zum Schreiben von neu.sw vom 19. Dezember 2019 an stadtbau.architekten-nb Betreff 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Unser Auftrag Nr.: 2499/19</p> <p>Im Planbereich befinden sich Versorgungsleitungen PE 50 x 4,6 (lageunsicher) bis PE 75 x 6,9, DN 80 GG sowie Hausanschlussleitungen. Weiterhin ist stillgelegter Altbestand vorhanden. Die Rohrdeckung unserer Trinkwasserleitungen beträgt in der Regel 1,50 m. Mehr- und Minderdeckungen sowie örtliche Lageabweichungen sind nicht auszuschließen, so dass Lage und Tiefe der Trinkwasserleitungen durch Suchschachtungen im Zuge der Bauausführung zu ermitteln sind. Die Mindestabstände gemäß DVGW W 400-1 sind einzuhalten, sofern keine weitergehenden Forderungen im Text erwähnt sind. Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Für das geplante Wohngebiet ist eine trinkwasserseitige Erschließung erforderlich. Eine Feinabstimmung ist separat mit neu.sw vorzunehmen.</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Schmutzwasser Durch die geplante Umnutzung ist mit einem erhöhten Schmutzwasseranfall zu rechnen. Für die Schmutzwasserableitung ist eine Netzerweiterung erforderlich. Die Ableitung erfolgt über das Pumpwerk 02 mit Einleitung in das Kanalnetz Quastenberger Damm und weitergehender Förderung über das Pumpwerk 01/Quastenberg. Die Kapazitäten der v. g. Pumpwerke sind im Rahmen von Objektplanungen zu prüfen. Ggf. sind die technischen Anlagen für den höheren Schmutzwasseranfall umzurüsten.</p> <p>Regenwasser Zurzeit erfolgt die Regenwasserableitung ungeordnet. Eine Nutzung der teilweise vorhandenen Anlagen wird nicht in Erwägung gezogen. Eine Versickerung vor Ort erscheint nicht möglich. Zur Erschließung ist ein öffentliches Kanalnetz neu zu errichten.</p> <p>Der geplante Änderungsbereich kann nur in das vorhandene Vorflutsystem über den Hausteich oder über die Kanalisation in den Quastenberger Damm in Richtung Linde (Einleitstelle 20902ER49) entwässert werden. Hierfür sind eine hydraulische und wasserrechtliche Prüfung sowie Anpassungen des vorgelagerten Netzes bis zur Vorflut Linde (Einleitstelle 20902ER49) notwendig. Dabei sind auch weitere Baugebiete im nahen Umfeld des Änderungsbereiches zu berücksichtigen.</p> <p>Für die Gebiete Sannbruch/Quastenberg könnte aufgrund der gegebenen Netzauslegung und der geplanten Bebauungen ein Regenrückhaltebecken als Option betrachtet werden.</p> <p>Fernwärmeverteilung</p> <p>Im gekennzeichneten Bereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>neu-medianet GmbH</p> <p>Es bestehen keine Hinweise oder Einwände zur vorliegenden Änderung.</p> 	<p>Es befinden sich Versorgungsleitungen im Planbereich.</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Die technische Umsetzung muss in nachfolgenden Planungsphasen geprüft werden.</p> <p>Regenwasser</p> <p>Die technische Umsetzung muss in nachfolgenden Planungsphasen geprüft werden.</p> <p>Es wird ein Regenwasserkonzept erarbeitet.</p> <p>Fernwärmeverteilung</p> <p>Es befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>neu-medianet GmbH</p> <p>Es bestehen keine Hinweise oder Einwände.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH</p> <p>Seite 3 zum Schreiben von neu.sw vom 19. Dezember 2019 an stadtbau.architekten-nb Betreff 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard Unser Auftrag Nr.: 2499/19</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.</p> <p>Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</p> <p><i>i. A. Arent</i> Henrik Arent</p> <p><i>i. A. Urbaneck</i> Jens Urbaneck</p>  	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Für den FNP ist er nicht relevant. Es stehen in dieser Phase noch keine Dimensionen, Haushaltsanzahl u.a. Parameter fest.</p>

Lfd. Nr.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

8.

GDMcom

PE-Nr. 17916/19 - 10.12.2019 - Seite 1 von 4



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

stadt.bau.architekten nb
Sonja Kiskemper
Johannesstraße 1
17034 Neubrandenburg

Ansprechpartner Frank Löbner
Telefon 0341/3504-422
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 17916/19
PE-Nr.: 17916/19
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 10.12.2019

frühzeitige Beteiligung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenber, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof

Ihre Anfrage/n vom: 19.11.2019 an: GDMCOM Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungs-gesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Anlagen sind nicht betroffen.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p>GDMcom</p> <p><i>PE-Nr. 17916/19 - 10.12.2019 - Seite 3 von 4</i></p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: frühzeitige Beteiligung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenber, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>Reg.-Nr.: 17916/19 PE-Nr.: 17916/19</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Aufgabe: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BLL (https://portal.bll-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail: info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Poße Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt-ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</p>	<p>Es befinden sich keine Anlagen im Planbereich.</p> <p>Es werden keine Einwände vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	<p>Industrie- und Handwerkskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p> <div style="text-align: right;">  <p>IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p> </div> <p style="text-align: right;">Bereich Wirtschaft und Standortpolitik</p> <hr/> <p>IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg stadtbau.architekten^{mb} Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p style="text-align: right;">Ihr Ansprechpartner Marten Belling E-Mail marten.belling@neubrandenburg.ihk.de Tel. 0395 5597-213 Fax 0395 5597-513 3. Januar 2020</p> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Bargensdorf und Kreuzbruchhof Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. November 2019, mit dem Sie um Stellungnahme zur o. g. Flächennutzungsplanänderung bitten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise bzw. Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag  Marten Belling</p> <div style="text-align: right;">  </div> <p style="font-size: small;">Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Postanschrift: Postfach 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg Sitz: Katharinenstraße 48 · 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 5597-0 · Fax: 0395 5597-510 · E-Mail: info@neubrandenburg.ihk.de · Internet: www.neubrandenburg.ihk.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Hinweise und Anmerkungen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p>Vodafone</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Montag, 16. Dezember 2019 16:15 An: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: Stellungnahme S00812338, VF und VFKD, Stadt Burg Stargard, 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>stadtbau.architekten Architekt BDA Lutz Braun - Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00812338 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 16.12.2019 Stadt Burg Stargard, 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.11.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH.</p>

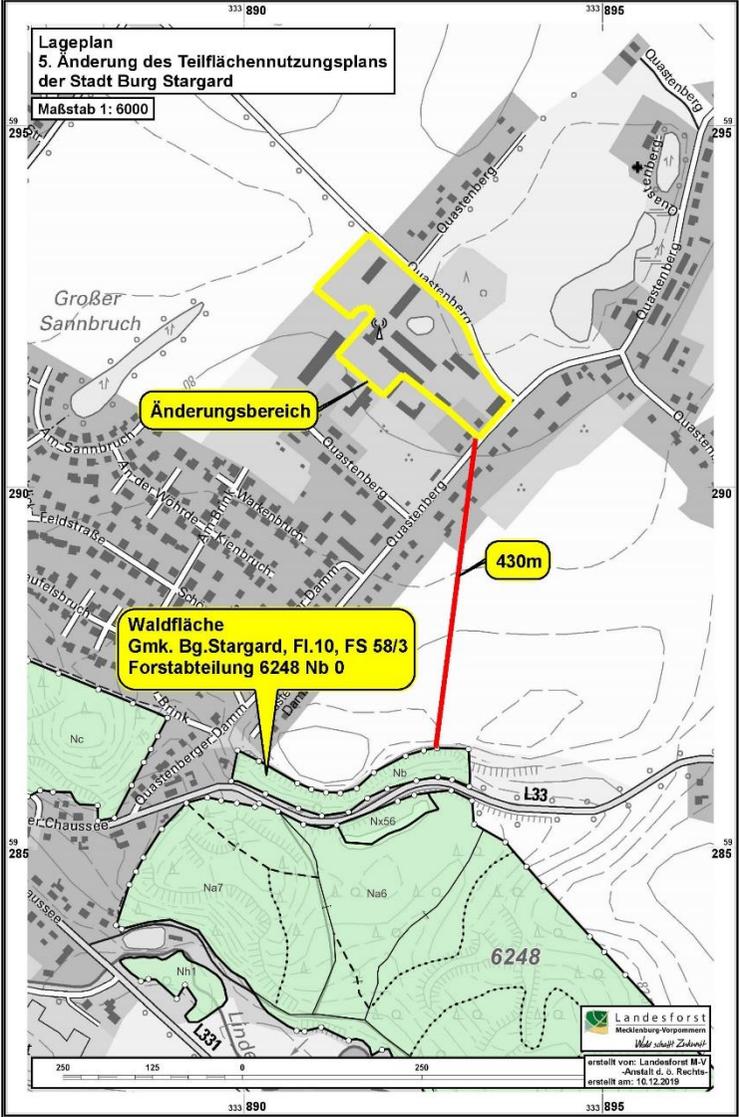
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</p> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de> Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2019 08:19 An: braun@stadtbauarchitekten-nb.de Betreff: S16134, 5. Änd. Teil-FNP der Stadt Burg Stargard mit den OT Quastenber, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 19.11.2019 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Kathrin Fleisch</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat Personal, Haushalt Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt keine Stellungnahme ab.</p>

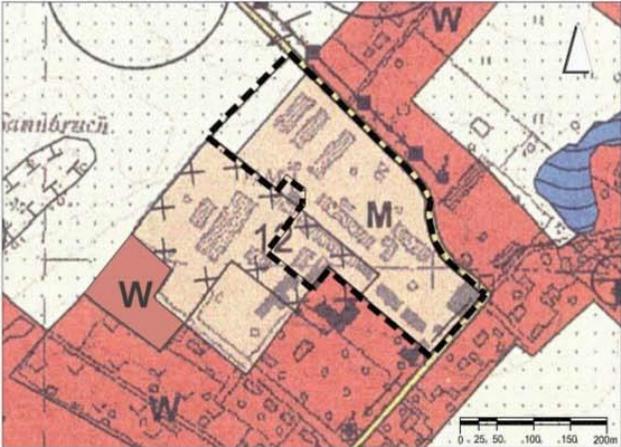
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																								
14.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 45%;"> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <hr/> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Stargarder Land -Bauamt- Mühlenstraße 30 DE-17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48258255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lerma-mv.de Az: 341 - TOEB201901040</p> <p>Schwerin, den 21.11.2019</p> </div> </div> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: F-Plan 5, Änderung des... Teilflächennutzungsplan Alter Gutshof Quastenberg</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Vermessung (0385) 588 56966</td> <td>Faxservice: LAIV Altekung 3</td> <td>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:</td> <td>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,</td> </tr> <tr> <td>Telefax: (0385) 588/6296039</td> <td>Lüsdorfer Straße 209</td> <td>Mo-Do: 9.00 - 15.30 Uhr</td> <td>Filiale Rostock</td> </tr> <tr> <td>Internet: www.lerma-mv.de</td> <td>19059 Schwerin</td> <td>Fr: 9.00 - 12.00 Uhr</td> <td>DE 79 1300 0002 0013 001961</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>IBAN</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>BIC</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>MARKDEF1130</td> </tr> </table> </div>	Vermessung (0385) 588 56966	Faxservice: LAIV Altekung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,	Telefax: (0385) 588/6296039	Lüsdorfer Straße 209	Mo-Do: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock	Internet: www.lerma-mv.de	19059 Schwerin	Fr: 9.00 - 12.00 Uhr	DE 79 1300 0002 0013 001961				IBAN				BIC				MARKDEF1130	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist ebenfalls am Verfahren beteiligt worden.</p> <p>Die Anlage, das Merkblatt, kann im Bauamt Burg Stargard eingesehen werden.</p> <p>Der Hinweis wird im B-Plan Nr. 23 aufgenommen.</p>
Vermessung (0385) 588 56966	Faxservice: LAIV Altekung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,																							
Telefax: (0385) 588/6296039	Lüsdorfer Straße 209	Mo-Do: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock																							
Internet: www.lerma-mv.de	19059 Schwerin	Fr: 9.00 - 12.00 Uhr	DE 79 1300 0002 0013 001961																							
			IBAN																							
			BIC																							
			MARKDEF1130																							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag		
16.	<p style="text-align: center;">Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <div style="text-align: center;">  </div> <hr style="width: 20%; margin: auto;"/> <p style="text-align: center; font-size: small;">StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>stadtbau.architekten neubrandenburg Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top; font-size: x-small;"> <p>Telefon: 0395 380 69154 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: Rene.Egger@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Herrn Eggert Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5121 Reg.-Nr.: 239 - 19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: center;">Neubrandenburg, 16.12.2019</p> </td> </tr> </table> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbuchhof Ihr Zeichen: 072/209/04851</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilungen Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>2. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) unterliegendes Gewässer noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU MS.</p> <p>Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen.</p> <p>Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">Allgemeine Datenschutzinformationen: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</p>	<p>stadtbau.architekten neubrandenburg Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p>	<p>Telefon: 0395 380 69154 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: Rene.Egger@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Herrn Eggert Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5121 Reg.-Nr.: 239 - 19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: center;">Neubrandenburg, 16.12.2019</p>	<p style="text-align: center;">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Es werden keine Bedenken oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>zu 2. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Die Belange werden nicht berührt und sind deshalb nicht betroffen.</p> <p>Altlastenverdacht</p> <p>Der Hinweis wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes geklärt. Der Landkreis MSE wird beteiligt.</p>
<p>stadtbau.architekten neubrandenburg Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p>	<p>Telefon: 0395 380 69154 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: Rene.Egger@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Herrn Eggert Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/ 5121 Reg.-Nr.: 239 - 19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: center;">Neubrandenburg, 16.12.2019</p>			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft des StALU MS gibt es zum o. g. Vorhaben keine Einwände, aber folgenden Hinweis:</p> <p>Die bei der geplanten Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§ 7 KrWG) oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§ 15 KrWG).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p>zu 3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Es werden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p data-bbox="280 178 902 204">Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts-</p> <div data-bbox="405 288 524 400">  </div> <div data-bbox="591 296 902 395"> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div> <div data-bbox="983 288 1079 387">  </div> <p data-bbox="405 443 730 456">Forstamt Neustrelitz • Wilhelmshof 6 • 17237 Blumenholz</p> <div data-bbox="405 477 580 533"> <p>stadtbau.architekten-nb Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="405 569 712 588"> <p>per mail: info@stadtbauarchitekten-nb.de</p> </div> <div data-bbox="831 438 1068 462"> <p>Forstamt Neustrelitz</p> </div> <div data-bbox="831 477 1061 533"> <p>Bearbeitet von: Herr Knoll Telefon: 03 98 1 / 23 95 16 Fax: 03 984 / 235 405 E-Mail: detlev.knoll@foa-mv.de</p> </div> <div data-bbox="831 544 1025 574"> <p>Aktenzeichen: 7444.381Bg.Stg. (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> </div> <div data-bbox="831 584 1032 603"> <p>Blumenholz, den 10.12.2019</p> </div> <p data-bbox="322 638 1079 730"> <hr/> 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof Änderungsbereich „Alter Gutshof Quastenberg“ - Ihr Schreiben vom 19.11.2019 - Stellungnahme der Forstbehörde </p> <p data-bbox="398 751 591 770">Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p data-bbox="398 780 1097 836">der Vorstand der Landesforstanstalt M/V hat mich zuständigkeitshalber mit einer Stellungnahme zu der o.g. Aufstellung des B-Plans beauftragt. Bezugnehmend auf die Planungsunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="322 836 1097 911"> <hr/> Das Gebiet des Teilflächennutzungsplanes liegt im Hoheitsbereich des Reviers Tannenkrug des Forstamtes Neustrelitz. Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern hat als untere Forstbehörde bei ihrer Stellungnahme die Einhaltung des Landeswaldgesetzes M/V und forstliche Belange zu prüfen.</p> <p data-bbox="398 911 1055 967">Gemäß § 20 Abs. (1) Landeswaldgesetz M-V (LWaldG)¹ ist „... zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten...“</p> <p data-bbox="398 967 1070 1023">Die nächstgelegene Waldfläche befindet sich ca. 430 m südlich des Änderungsgebiets „Alter Gutshof Quastenberg“ (siehe Lageplan, Gemarkung Burg Stargard, Flur 10, Flurstück 58/3, Forstabteilung 6248 Nb 0).</p> <p data-bbox="398 1023 1075 1064">Bei der geplanten F-Planänderung sind forstliche Belange nicht betroffen. Das gilt ebenso für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.</p> <p data-bbox="398 1082 618 1101">Ich stimme dem Vorhaben zu.</p> <p data-bbox="398 1120 564 1214">Mit freundlichem Gruß im Auftrag gez. Matthias Puchta Forstamtsleiter</p> <p data-bbox="398 1233 546 1252">Anlage : 1 Lageplan</p> <p data-bbox="398 1283 1095 1331"> <small>¹Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-V S. 219)</small> </p> <div data-bbox="405 1342 618 1431"> <p>Vorstand: Manfred Baum Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Fritz - Reuter - Platz 9 17139 Malchin</p> </div> <div data-bbox="687 1342 1084 1418"> <p><u>Bankverbindung:</u> Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1150 IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30 <u>Steuernummer:</u> 079/133/80058</p> </div> <div data-bbox="920 1342 1084 1401"> <p>Telefon: 0 39 94/ 2 35-0 Telefax: 0 39 94/ 2 35-400 E-Mail: zentrale@foa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p> </div>	<p data-bbox="1267 325 1877 351">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1267 1007 1753 1083">Forstliche Belange sind nicht betroffen. Dem Vorhaben wird zugestimmt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts-</p>  <p>Lageplan 5. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard</p> <p>Maßstab 1: 6000</p> <p>Änderungsbereich</p> <p>Waldfläche Gmk. Bg. Stargard, Fl. 10, FS 58/3 Forstabteilung 6248 Nb 0</p> <p>430m</p> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Volk und Natur zusammen Anstalt d. ö. Rechts</p> <p>erstellt von: Landesforst M-V -Anstalt d. ö. Rechts erstellt am: 10.12.2019</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
18.	<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Sohrweide, Karsten <Karsten.Sohrweide@sbv.mv-regierung.de> Gesendet: Donnerstag, 21. November 2019 17:16 An: 'info@stadtbauarchitekten-nb.de' Cc: Teichert, Corina Betreff: AW: frühzeitige Beteiligung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof [Auf Viren geprüft !]</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>Belange der Straßenbauverwaltung M-V sind von der Änderung des Teilflächennutzungsplanes nicht betroffen, da Bundes- oder Landesstraßen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Karsten Sohrweide Sachgebietsleiter Straßenverwaltung</p> <p>Straßenbauamt Neustrelitz Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz Tel.: 03981 460-318 Fax: 03981 460-190 E-Mail: Karsten.Sohrweide@sbv.mv-regierung.de, Website: www.strassenbauverwaltung.mvnet.de</p> <p><i>Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem neu gefassten Landesdatenschutzgesetz MV vom 25.05.2018 handelt.</i></p> 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Belange der Straßenbauverwaltung sind nicht betroffen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag					
21.	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 - 53123 Bonn Stadtbau Architekten Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Nur per E-Mail info@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen 45-60-00 / K-I-878-19</td> <td>Anspruchsperson Herr Sauer</td> <td>Telefon 0228 5504-4569</td> <td>E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>Datum 04.12.2019</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme:</p> <p>BETREFF: 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard HIER: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB BEZUG: Ihr Schreiben vom 21.11.2019 - Ihr Zeichen: Mail vom 21.11.2019 Uhrzeit 09:30</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Aufgrund einer Entfernung von etwa 2000 m zum Standortübungsplatz (StOÜBPI) Neubrandenburg muss je nach Windstärke und Windrichtung mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Übungsbetrieb gerechnet werden. Diese Emissionen sind bestandsgegeben. Beschwerden und Ersatzansprüche, welche sich auf diese Emissionen beziehen, können nicht anerkannt werden. Ferner befindet sich das Plangebiet nach einer ersten Einschätzung im Interessengebiet militärischer Funk und im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Cölpin. Ob und inwieweit militärische Belange beeinträchtigt sind, kann erst im weiteren Verfahren abschließend bewertet werden, wenn insbesondere die maximalen Bauhöhen über Grund bekannt sind. Evtl. Antworten/ Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-I-878-19-FNP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel + 49 (0) 228 5504- 4569 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763</p> <p>WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <div style="background-color: #005596; color: white; padding: 2px 5px; display: inline-block;">INFRASTRUKTUR</div> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sauer</p> <p><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	Aktenzeichen 45-60-00 / K-I-878-19	Anspruchsperson Herr Sauer	Telefon 0228 5504-4569	E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org	Datum 04.12.2019	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das nachstehende Zitat wird in die Begründung übernommen:</p> <p>Aufgrund einer Entfernung von etwa 2000 m zum Standortübungsplatz (StOÜBPI) Neubrandenburg muss je nach Windstärke und Windrichtung mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Übungsbetrieb gerechnet werden. Diese Emissionen sind bestandsgegeben. Beschwerden und Ersatzansprüche, welche sich auf diese Emissionen beziehen, können nicht anerkannt werden. Ferner befindet sich das Plangebiet nach einer ersten Einschätzung im Interessengebiet militärischer Funk und im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Cölpin. Ob und inwieweit militärische Belange beeinträchtigt sind, kann erst im weiteren Verfahren abschließend bewertet werden, wenn insbesondere die maximalen Bauhöhen über Grund bekannt sind. Evtl. Antworten/ Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-I-878-19-FNP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> <p>Es erfolgt zeitgleich die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der die Art der Bebauung, der Freiflächen und der Nutzung detaillierter regelt. Es erfolgt eine Beteiligung zu dieser Planung, so dass dort die Belange noch einmal geprüft und vorgebracht werden können.</p> <p>Die Stadt Burg Stargard verfolgt das Planungsziel, Ausweisung einer Wohnbaufläche weiter. Der Hinweis wird jedoch in die Begründung aufgenommen.</p>
Aktenzeichen 45-60-00 / K-I-878-19	Anspruchsperson Herr Sauer	Telefon 0228 5504-4569	E-Mail baiudbwtoeb@bundeswehr.org	Datum 04.12.2019			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
24.	<p>Hauptzollamt Neubrandenburg</p> <p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>POSTANSCHRIFT: Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 04, 18438 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>stadtbau.architekten nb Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1</p> <p>17034 Neubrandenburg</p> <p>braun@stadtbauarchitekten-nb.de info@stadtbauarchitekten.nb.de</p> <p>BEARBEITET VON: Herr Obitz</p> <p>TEL: 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)</p> <p>FAX: 0 38 31. 3 56 - 13 20</p> <p>E-MAIL: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de</p> <p>DE-MAIL: poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de</p> <p>DATUM: 13. Dezember 2019</p> <p>BETREFF: 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof</p> <p>BEZUG: Ihr Schreiben vom 19. November 2019</p> <p>ANLAGEN:</p> <p>GZ: Z 2316 B – BB 64/2019 – B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Nischwitz</p> <p><i>Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.</i></p> <p><small>Öffnungszeiten Mo - Do: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Bankverbindung: BBK - Filiale Rostock -, IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33, BIC: MARKDEF1130 ÖPNV: Buslinie 1 (Dänholm)</small></p> <p>www.zoll.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Einwände vorgebracht.</p>

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenber g, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenber-

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 1

frühzeitige Beteiligung vom 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag								
N1.	<p data-bbox="280 178 929 207">Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land</p> <div data-bbox="392 290 607 344"> <p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p> </div> <div data-bbox="842 272 1106 405">  <p>Stargarder Land</p> </div> <div data-bbox="392 424 687 442"> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="900 421 1048 440"> <p>www.stargarder-land.de</p> </div> <div data-bbox="387 467 537 531"> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <table data-bbox="387 620 1084 659"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>21. November 2019</td> </tr> </table> <p data-bbox="387 700 1104 742">Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zum Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="387 783 620 802">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="387 823 1104 865">die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB dem Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p data-bbox="387 885 696 904">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="387 925 564 944">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="387 957 573 1048">  <p>Stegemann Bürgermeister Gemeinde Groß Nemerow</p> </div> <p data-bbox="387 1356 945 1374">Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holdorf, Lindetal, Pragsdorf</p> <p data-bbox="387 1383 936 1414">Kontakt Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342</p> <p data-bbox="387 1423 698 1450">Bankverbindung IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	21. November 2019	<p data-bbox="1272 325 1877 354">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 810 1865 839">Die Nachbargemeinde stimmt dem Vorhaben zu.</p>
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum							
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	21. November 2019							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag								
N2.	<p data-bbox="280 178 840 204">Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land</p> <div data-bbox="398 304 609 359" style="display: inline-block; vertical-align: top;"> <p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p> </div> <div data-bbox="846 288 1102 416" style="display: inline-block; vertical-align: top; text-align: center;">  Stargarder Land </div> <p data-bbox="398 438 689 454">Amt Stargarder Land - Mühlenstraße 30 - 17094 Burg Stargard</p> <p data-bbox="907 435 1041 451">www.stargarder-land.de</p> <p data-bbox="398 483 542 539">Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0" data-bbox="398 632 1079 667"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Bearbeiter/in</td> <td style="padding-right: 20px;">Telefon</td> <td style="padding-right: 20px;">E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>21. November 2019</td> </tr> </table> <p data-bbox="398 711 1102 746">Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zum Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="398 791 631 807">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="398 831 1102 866">die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB dem Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p data-bbox="398 890 698 906">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="398 930 564 946">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="398 954 564 997" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="398 994 533 1050">Bjorchardt Bürgermeister Gemeinde Holldorf</p> <p data-bbox="398 1353 945 1369">Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf</p> <p data-bbox="398 1382 936 1409">Kontakt Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342</p> <p data-bbox="398 1422 698 1449">Bankverbindung IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	21. November 2019	<p data-bbox="1272 328 1877 354">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 815 1877 841">Die Nachbargemeinde stimmt dem Vorhaben zu.</p>
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum							
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	21. November 2019							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag								
N4.	<p data-bbox="280 178 862 207">Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land</p> <div data-bbox="414 295 616 343"> <p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p> </div> <div data-bbox="862 279 1120 406">  <p>Stargarder Land</p> </div> <div data-bbox="414 422 705 438"> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="918 422 1064 438"> <p>www.stargarder-land.de</p> </div> <div data-bbox="414 470 548 526"> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <table data-bbox="414 614 1097 654"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>21. November 2019</td> </tr> </table> <p data-bbox="414 694 1108 742">Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zum Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="414 782 638 798">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="414 821 1108 861">die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB dem Vorentwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p data-bbox="414 885 705 901">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="414 925 593 941">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="414 941 593 1053">  <p>Opitz Bürgermeister Gemeinde Pragsdorf</p> </div> <p data-bbox="414 1348 952 1364">Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf</p> <p data-bbox="414 1372 952 1404">Kontakt Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342</p> <p data-bbox="414 1412 705 1444">Bankverbindung IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	21. November 2019	<p data-bbox="1265 327 1870 359">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1265 813 1870 845">Die Nachbargemeinde stimmt dem Vorhaben zu.</p>
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum							
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	21. November 2019							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N5.	<p>Stadt Neubrandenburg</p>   <p>Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg</p> <p>stadtbau.architekten nb Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg</p> <p>Per Mail an: kiskemper@stadtbauarchitekten-nb.de</p> <p>Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 19.11.2019</p> <p>Unser Zeichen: 2.40-ma</p> <p>Datum: 13.01.2020</p> <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quasten-berg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof Hier: Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/ Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 1/§ 2 Abs. 2 BauGB) zum Vorentwurf vom 01.08.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Braun,</p> <p>die beabsichtigte fünfte Änderung des Teilflächennutzungsplanes umfasst die Nachverdichtung des bestehenden Ortsteils Quastenberg. Die Teilfläche „Alter Gutshof“ ist eine bereits baulich genutzte Mischfläche und dreiseitig von Wohnbebauung umgeben. Entsprechend der gesamtstädtischen Potenzialanalyse 2017/18 soll sie als Wohnbauland entwickelt werden. Perspektivisch werden circa drei Hektar Wohnbaufläche geschaffen, wobei eine potentielle Anzahl der Wohneinheiten den Planunterlagen aktuell nicht zu entnehmen ist.</p> <p>Prinzipiell entspricht die Größenordnung von drei Hektar vormalig gemischter Baufläche dem Eigenbedarf und damit einer angemessenen Eigenentwicklung des Grundzentrums Burg Stargard. Somit werden von der Stadt Neubrandenburg zu vertretende öffentliche Belange, hier der Wohnbaulandentwicklung im Oberzentrum, zwar berührt, jedoch zunächst nicht wesentlich negativ beeinträchtigt.</p> <p>Die Auswirkungen auf die Wohnbaulandentwicklung werden im Rahmen der kommenden Beteiligung zur Entwurfsplanung und mit der Kenntnis über die geplante Anzahl neu zu errichtender Wohneinheiten erneut überprüft.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Janine Kriegler</p> <p>Hausanschrift: Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg</p> <p>Bankverbindung: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BIC: NOLADE21NBS, IBAN: DE93 1505020030 10401700</p> <p>Kontakt: Tel. 0395 555-0, Fax 0395 555-2600, stadt@neubrandenburg.de, www.neubrandenburg.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt Neubrandenburg teilt mit, dass die Belange der Stadt berührt werden, jedoch nicht wesentlich negativ beeinflusst.</p> <p>Die Stadt Neubrandenburg wird erneut beteiligt.</p>

STADT BURG STARGARD

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Linden- hof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof -Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg-

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 1

frühzeitige Beteiligung vom 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag																																	
<p>Ö.</p>	<p>Öffentlichkeit</p>  <p>5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof der Stadt Burg Stargard</p> <p>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch</p> <p>Auslegungsfrist: 25.11.2019 bis 03.01.2020</p> <table border="1" data-bbox="365 432 1124 774"> <thead> <tr> <th>Name, Vorname</th> <th>Anschrift</th> <th>Bemerkung/ Anregung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> <p><small>Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Berührt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwern, Lennestraße 1, 19053 Schwern, Tel. 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.</small></p>	Name, Vorname	Anschrift	Bemerkung/ Anregung																															<p>Keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit.</p>
Name, Vorname	Anschrift	Bemerkung/ Anregung																																	